

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

1. Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

- 1.1. Diese Durchführungsbestimmung ist Bestandteil der Ausschreibung des Model Race Genk (MRG) EVMC Velp und des DMC-Ortsclubs MSC Adenau e.V. für das Nitro-West-Masters #3 am 08./09.08.2020.
- 1.2. Die Durchführungsbestimmung kann jederzeit geändert und ergänzt werden. Die Neufassung wird auf der Website www.nitro-west.de veröffentlicht und den Teilnehmern der Veranstaltung per E-Mail übermittelt.
- 1.3. Basis der Durchführungsbestimmung sind die Schutz- und Hygiene-Auflagen der verantwortlichen Behörden zur Corona-Bekämpfung.

2. Kontakte

- 2.1. Der Veranstalter/Ausrichter ist verpflichtet, die Kontaktdaten – Name, Anschrift, Telefonnummer – von allen Personen auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen.
- 2.2. Jede Person, die das Gelände des MRG betritt, hat sich sofort am Eingang zu melden und das vollständig und korrekt ausgefüllte Kontaktformular abzugeben bzw. vor Ort auszufüllen.
- 2.3. Das Kontaktformular gilt für beide Veranstaltungstage, also Samstag (08.) und Sonntag (09.) jeweils zwischen 07:00 und ca. 20:00 Uhr.

3. Zutritt

- 3.1. Der Zutritt ist nur angemeldeten Teilnehmern, Helfern und weiteren Personen gestattet.
- 3.2. Allen Besuchern, Zuschauern und nicht angemeldeten Personen ist der Zutritt zum Gelände nicht gestattet.
- 3.3. Nach Abgabe des Kontaktformulars erhält die betreffende Person ein farbiges Bändchen, das zur besseren Kontrolle zu jeder Zeit sichtbar zu tragen ist. Nur Personen mit einem vom MRG ausgegebenen Bändchen dürfen sich auf dem Gelände aufhalten, dies gilt besonders für die Bereiche Fahrerlager, Fahrerstand und Boxengasse und Service-Bereich (Druckluft, Reifen-Schleifen etc.).

4. Schutz- und Hygiene-Maßnahmen

- 4.1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf dem gesamten Gelände des MRG strikt einzuhalten, außer im Fahrerlager, auf dem Fahrerstand, in der Boxengasse und im Service-Bereich.
- 4.2. Im Fahrerlager, auf dem Fahrerstand, in der Boxengasse und im Service-Bereich besteht die absolute Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Maske, Schal). Jede Person ist für den ordnungsgemäßen Sitz des Mund-Nase-Schutzes verantwortlich.
- 4.3. Die vom MRG ausgewiesenen Gehwege und Gehrichtungen dienen der Kontaktreduzierung und sind unbedingt zu beachten.
- 4.4. Die Nitro-West-Orga stellt bei Bedarf allen Personen, die über keine eigene Maske verfügen, je Tag eine Gesichtsmaske nach DIN EN 14683 kostenfrei zur Verfügung.
- 4.5. Hände sind regelmäßig und gründlich zu reinigen, zudem stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
- 4.6. Ansammlungen von mehreren Menschen sind zu vermeiden.
- 4.7. Das Arbeiten mit fremdem Werkzeug und fremden Geräten sollte möglichst vermieden werden. Arbeitsflächen und Werkzeuge sollten regelmäßig desinfiziert werden.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

5. Fahrerlager

- 5.1. Im Fahrerlager besteht absolute MNS-Pflicht.
- 5.2. Im Fahrerlager dürfen sich ausschließlich Fahrer und Helfer aufhalten.
- 5.3. Im Fahrerlager ist das Starten von Motoren verboten. Dies darf nur im Vorstartbereich, in der Boxengasse oder im Service-Bereich erfolgen.
- 5.4. Im Fahrerlager ist das Rauchen verboten.
- 5.5. Im Fahrerlager sind nur verschließbare Getränke (Flaschen mit Drehverschluss) erlaubt, keine offenen Getränke (Kaffeetassen, Dosen).
- 5.6. Der Verzehr von Speisen jeglicher Art ist im Fahrerlager untersagt.

6. Fahrerstand

- 6.1. Auf dem Fahrerstand sind maximal zehn Fahrer erlaubt. Es besteht MNS-Pflicht.
- 6.2. Fahrer der nächsten Gruppe dürfen eine Minute vor Ende des Laufes den Fahrerstand betreten. Diese Fahrer verteilen sich an der Rückwand des Fahrerstandes, der Treppenbereich ist freizuhalten. Es ist absolute Ruhe zu bewahren, um die aktiven Fahrer während des laufenden Rennens nicht zu stören.
- 6.3. Auch auf der Treppe ist der Mindestabstand einzuhalten.
- 6.4. Nach dem Laufende verlassen die Fahrer umgehend den Fahrerstand.

7. Boxengasse

- 7.1. Es ist in allen Läufen, auch in den Finalläufen, nur ein Helfer je Fahrer erlaubt.
- 7.2. Der Helfer postiert sich unter seinem Fahrer.
- 7.3. Helfer/Mechaniker dürfen alle Arbeiten, auch Räderwechsel, nur alleine vornehmen. Die Unterstützung durch einen Mechaniker eines anderen Fahrers ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Stopp-and-Go-Strafe für beide Fahrer – den Fahrer des betreffenden Helfers und der bevorteilte Fahrer – geahndet.

8. Technische Abnahme

- 8.1. Die Technische Abnahme befindet sich unter dem Fahrerstand.
- 8.2. Nach jedem Lauf geben die Helfer Auto und Tankflasche an der Technischen Abnahme ab und verlassen umgehend die Boxengasse.
- 8.3. Auto und Tankflasche werden vom Fahrer selbst abgeholt, wenn er vom Streckenposten-Einsatz zurückkommt.

9. Fahrerbesprechung

- 9.1. Die übliche Fahrerbesprechung entfällt, alle relevanten Informationen werden den Teilnehmern per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebene E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.

10. Veröffentlichung von Ergebnissen und Informationen

- 10.1. Ergebnisse, Ranglisten, Gruppeneinteilungen, Zeitpläne und sonstige Informationen werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebene E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

- 10.2. Zur Vermeidung von Ansammlungen von Personen gibt es keinen Aushang.
- 10.3. Ferner ist auf die Durchsage von Informationen zu achten.

11. Siegerehrung

- 11.1. Bei der Siegerehrung werden jeweils die drei Bestplatzierten je Klasse geehrt. Nach Aufruf geht der Fahrer zu einem Tisch, nimmt eigenständig seine Ehrentafel und stellt sich anschließend zum Foto auf. Es gibt kein Siegerpodest.
- 11.2. Beim Foto steht der Sieger in der Mitte, der Zweitplatzierte links vom Sieger mit 1,5 Meter Abstand, der Drittplatzierte rechts vom Sieger mit 1,5 Meter Abstand. Zu ehrende Junioren/Jugendliche stellen sich 1,5 Meter vor die drei Bestplatzierten.
- 11.3. Auf Körperkontakte, beispielsweise Händeschütteln zur Gratulation, ist strikt zu verzichten, auch das sonst obligatorische Spritzen mit Sekt entfällt.

12. Verpflegung

- 12.1. Im Gastro-Bereich ist der Mindestabstand von 1,5 Meter strikt einzuhalten. Es besteht keine MNS-Pflicht.
- 12.2. An den Tischen im Gastro-Bereich darf nur zur Einnahme von Speisen Platz genommen werden.
- 12.3. Nur im Gastro-Bereich dürfen Speisen eingenommen werden, Speisen dürfen nicht mit ins Fahrerlager genommen werden. Dies gilt auch für offene Getränke (Kaffeetassen, Dosen).
- 12.4. Das Mittagessen ist im Voraus und mit Angabe der gewünschten Zeitzone zu bestellen, und zwar bis spätestens am Samstag bzw. Sonntag bis jeweils 10:30 Uhr am Fenster zur Kantine.

12.5. Die Speisekarte für Samstag und Sonntag:

- Tosti – 1,80 €
- Brötchen Frikandel – 2,50 €
- Hamburger – 3,50 €
- Hamburger mit Pommes Frites – 6,00 €
- Bratwurst mit Pommes Frites – 6,00 €
- Brötchen Bratwurst mit Zwiebeln – 3,50 €
- Pommes Frites – 2,50 €
- Brötchen mit Salat, Schinken, Käse, Tomaten, Gurke, Mayonnaise – 3,00 €

12.6. Die drei Zeitzonen sind (vorbehaltlich Zeitplan-Änderungen):

12.6.1. Samstag: 1=12:00-12:30 | 2=12:30-13:00 | 3=13:00-13:30

12.6.2. Sonntag: 1=11:30-12:00 | 2=12:00-12:30 | 3=12:30-13:00

12.7. Zum Frühstück sind in der Kantine Brötchen mit Käse und Schinken (2,00 €) erhältlich.

12.8. Getränke können am Fenster zur Kantine bestellt werden.

13. Camping

- 13.1. Ansammlungen von Personen im Camping-Bereich ist nur im Rahmen der gültigen Auflagen erlaubt.
- 13.2. Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu achten.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

14. Sanitäre Einrichtungen

- 14.1. Im Sanitärbereich ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwingend einzuhalten.
- 14.2. Ausreichend Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung, ebenfalls Handdesinfektionsmittel.

15. Einhaltung der Bestimmungen

- 15.1. Alle Teilnehmer, Helfer und weiteren Personen sind verpflichtet, die Regelungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“ vollumfänglich einzuhalten.
- 15.2. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben durch Teilnehmer oder Helfer kann nach zuvor erfolgter Ermahnung ein Ausschluss von der Veranstaltung und ein Platzverweis erfolgen.